

Stadt Regensburg
Stabsstelle Klimaschutz und Klimaresilienz
Bruderwöhrdstraße 15b
93055 Regensburg

Förderantrag zur Richtlinie der Stadt Regensburg zum Förderprogramm

‘Regensburg effizient’ - Förderung der Photovoltaik

vom 1. Januar 2025

Hiermit beantrage ich die Förderung einer fest installierten Photovoltaikanlage (PV-Anlage) im Rahmen der oben genannten Richtlinie bei der Stadt Regensburg.

Hinweis: Bereits installierte oder gebrauchte PV-Anlagen werden nicht gefördert!

1 Antragstellende Person

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen.)

Frau Herr Divers Unternehmen gemeinnützige Organisation

Name:

Vorname:

Unternehmen:

Organisation:

Straße, Nr.:

PLZ:

Regensburg

Telefon:

E-Mail:

Geburtsdatum:

2 Kontodaten

Kontoinhaber
(falls abweichend zur antragstellenden Person):

IBAN: DE

3 Adresse, an der die Maßnahme umgesetzt wird

(falls abweichend von den Angaben der antragstellenden Person)

Straße, Nr.:

PLZ: Regensburg

Eine Begründung ist bei abweichender Adresse **zwingend** erforderlich:

4 Fördergegenstand

Der Antrag auf Förderung dient der Installation einer festen Photovoltaikanlage. Maximal wird eine Anlage pro Grundstück mit einem einmaligen Zuschuss von 1.500,00 € gefördert. Die Grundförderung beträgt 100,00 € pro Kilowattpeak (kWp).

Anlagengröße in kWp _____

Die Installation erfolgt unter besonderen Bedingungen, z. B. an einem denkmalgeschützten Gebäude oder an einer Fassade. Ein Zuschuss von 200,00 € wird zur normalen Förderung gewährt.

5 Erforderliche Unterlagen

Dem vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antragsformular sind folgende Unterlagen zwingend beizufügen:

von Privatpersonen:

a) Geeigneter Nachweis zur Antragberechtigung ist eine

- Kopie des Personalausweises oder einer aktuellen Meldebestätigung bzw. ein Nachweis über den Eigentumsbesitz des Gebäudes

und

b) Geeigneter Nachweis zur geplanten kWp-Leistung ist eine

- Kopie des Kaufangebots oder des Kostenvoranschlags

von kleinen und mittleren Unternehmen, gewerblichen Betrieben, freiberuflich tätigen Personen, Hausverwaltungen von Eigentümergemeinschaften und Organisationen:

a) Geeigneter Nachweis zur Antragberechtigung ist eine

- Kopie des Gewerbescheins oder
- Kopie des Handelsregisterauszugs oder
- Kopie des Steuerbescheids, aus dem Einkünfte aus selbständiger oder freiberuflicher Tätigkeit in der Stadt Regensburg hervorgehen oder
- Kopie eines Nachweises der anerkannten Gemeinnützigkeit oder
- Kopie eines sonstigen geeigneten Nachweises

und

b) Geeigneter Nachweis zur geplanten kWp-Leistung ist eine

- Kopie des Kaufangebots oder des Kostenvoranschlags

und

- c) Angabe von De-minimis-Beihilfen (gilt nur für Unternehmen, gewerbliche Betriebe, freiberuflich tätige Personen und Organisationen) erfolgt durch

ausgefüllte und unterschriebene De-minimis-Erklärung (Vordruck siehe <https://www.greendeal-regensburg.de/foerderprogramm-regensburg-effizient/photovoltaik>)

6 Erklärung zur Bauausführung

Hinweis zum Verfahren: Entspricht der Antrag den Vorgaben der Förderrichtlinie, kommt es zur Förderzusage (Bewilligungsbescheid). Erst **nach** Erhalt des Bewilligungsbescheids darf die Maßnahme begonnen werden; der Auftrag darf bereits zuvor erteilt werden. Als Maßnahmenbeginn gilt die tatsächliche Bauausführung der PV-Anlage (Installation auf dem Dach). Die Auszahlung der Fördersumme erfolgt nach Prüfung des ausgefüllten und unterschriebenen Verwendungsnachweises (Formblatt wird mit dem Bewilligungsbescheid zugestellt).

Ich bestätige, dass die Maßnahme (Installation der beantragten PV-Anlage) noch nicht begonnen wurde und auch vor Bewilligung der Stadt Regensburg nicht begonnen wird.

7 Angaben zu früheren Anträgen

Ich bestätige, dass ich eine Förderung im Rahmen des Förderprogramms `Regensburg effizient´ zur Förderung der Photovoltaik (PV-Anlagen und Steckersolargeräte)

(Bitte Zutreffendes ankreuzen.)

bisher nicht erhalten habe.

beantragt habe.

Antragsdatum:

erhalten habe.

Fördernummer: PV -

8 Datenschutzhinweis

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die
Stadt Regensburg, Postfach 110643, 93019 Regensburg,
E-Mail: stadt_regensburg@regensburg.de, Telefon: (0941) 507-0.

Zuständige Dienststelle für die Bearbeitung von Förderverfahren und Fragen ist die
Stabsstelle Klimaschutz und Klimaresilienz, Bruderwöhrdstraße 15b, 93055 Regensburg
E-Mail: klimaschutz@regensburg.de, Telefon: (0941) 507-3022.

Die Daten werden erhoben, um Ihr Förderverfahren im Rahmen des Förderprogramms `Regensburg effizient´ bearbeiten zu können. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.regensburg.de/Datenschutz abrufen.
Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie wie folgt erreichen können:
Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Regensburg, Postfach 110643, 93019 Regensburg, E-Mail: datenschutz@regensburg.de, Telefon: (0941) 507-2114.

9 Erklärung der antragstellenden Person

Ich versichere, dass alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind.

Ich kenne die aktuelle **Richtlinie der Stadt Regensburg zum Förderprogramm `Regensburg effizient´ - Förderung der Photovoltaik** und erkenne sie als Grundlage für das Förderverfahren an.

Mir ist bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht.

Ich stimme zu, an einem Evaluationsverfahren der Förderstelle teilzunehmen.

Ich stimme einer zweckbezogenen Datenverarbeitung gemäß Datenschutzhinweis zu.

Regensburg, den

(Unterschrift der antragstellenden Person)